

SV Buckow 1897 e.V.

Beitragsordnung

A: AUF EINEN BLICK: Beitragssätze

Abt. Gymnastik Konto IBAN DE 17 1009 0000 3560 6690 37	Beitrag jährliche Zahlweise bis 31.01.	Monats- satz
Erwachsene	165,00	15,00
Ermäßigt <i>Schüler, Student, Azubi bis vollendetem 25. Lebensjahr (Nachweis)</i>	110,00	10,00
Kinder <i>bis vollendetem 18. Lebensjahr</i>	88,00	8,00
Kinder (ermäßigt) <i>jedes weitere Kind pro Familie bis vollendetem 18. Lebensjahr</i>	77,00	7,00
Partnertarif <i>Ehe od. ehedgleich, gleicher Wohnsitz</i>	297,00	27,00
Familie mit Kind(ern) <i>Tarif Erwachsener od. Partnertarif zuzügl. pro Kind bis vollendetem 18. Lebensjahr, gleicher Wohnsitz</i>	33,00	3,00
Eltern-Kind-Turnen	<i>Sonderbeitrag Bitte Pos- B. Regelung für dieses Angebot beachten</i>	
1 Kind + 1 Elternteil	148,00	13,00
2 Kinder + 1 Elternteil	225,00	20,00
3 Kinder + 2 Elternteile	332,00	32,00
Passives Mitglied <i>keine Nutzung der Sportangebote</i>	60,00	5,00
Ehrenmitglieder <i>sind (§4 Ziff, 2b) beitragsbefreit</i>	0,00	0,00
Aufnahmegebühr	<i>einmalig</i>	
Erwachsene	20,00	
Kinder	5,00	

Abt. Handball Konto IBAN DE89 1009 0000 3560 6690 02	Beitrag jährliche Zahlweise bis 31.01.	Monats- satz
Erwachsene	176,00	16,00
Ermäßigt <i>Schüler, Student, Azubi bis vollendetem 25. Lebensjahr (Nachweis)</i>	132,00	12,00
Kinder/Jugendliche <i>bis vollendetem 19. Lebensjahr</i>	110,00	10,00
Familie mit Kindern <i>Kinder bis vollendetem 25. Lebensjahr, gleicher Wohnsitz</i>	275,00	25,00
Passives Mitglied <i>keine Nutzung der Sportangebote</i>	55,00	5,00
Ehrenmitglieder <i>sind (§4 Ziff, 2b) beitragsbefreit</i>	0,00	0,00
Aufnahmegebühr	<i>einmalig</i>	
Erwachsene	20,00	
Kinder	5,00	

Ausführliche Tabellen sind auf der Homepage zur Einsicht hinterlegt.



B: Allgemeines

Der Nutzung der Sportangebote, des SV Buckow 1897e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber.

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 7 Ziffer 7 und 8 der Satzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie wird mit der Beitrittserklärung anerkannt.

C: Nutzung der Sportangebote

Mitglieder können das Sportangebot der Abteilung wahrnehmen, für die sie sich mit ihrer Mitgliedschaft entschieden haben. Für die Nutzung der Angebote anderer Abteilungen ist ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag zu entrichten.

Für Passive Mitglieder ist die Nutzung der Sportangebote ausgeschlossen ansonsten genießen sie alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds.

Die Sonderregelung für "Eltern-Kind-Turnen" sind zu beachten.

Übergangsregelung

Mitglieder, die nach der bis 31.12.2018 gültigen Regelung die Angebote aller Abteilungen genutzt haben, sind von vorgenanntem nur eingeschränkt betroffen und erhalten ihre persönliche Regelung schriftlich.

Für die Nutzung der Angebote weiterer Abteilungen ist das vorgesehene Beitrittsformular einzureichen und der entsprechende Abteilungsbeitrag zusätzlich zu entrichten.

Übergangsweise können Mitglieder, die nach der bis 31.12.2018 gültigen Regelung als Handballer die Angebote beider Abteilungen genutzt haben, das Angebot der Gymnastikabteilung weiterhin nutzen. Sie erhalten ihre persönliche Regelung schriftlich.

Eltern-Kind-Turnen

Für Eltern/Erziehungsberechtigte deren Kinder am Eltern-Kind-Turnen teilnehmen ist eine Mitgliedschaft im SV Buckow Abteilung Gymnastik erforderlich. Eltern/ Erziehungsberechtigte mit dem Beitragssatz Eltern-Kind-Turnen können nur das Angebot Eltern-Kind-Turnen nutzen. Eltern/Erziehungsberechtigte können sich bei Verhinderung in Ausnahmefällen vertreten lassen. Hierfür ist ein Formular auszufüllen, um den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten.

Die Mitgliedschaft des Kindes und eines Elternteils/Erziehungsberechtigten (ab 3 Kinder einer Familie zwei Elternteile/Erziehungsberechtigte) ist erforderlich. Der gesonderte Aufnahmeantrag Eltern-Kind-Turnen ist zu verwenden.

Sind Eltern/Erziehungsberechtigte bereits Vollmitglied ist/sind nur das/die Kind(er) anzumelden.

Probetraining

Interessenten können unentgeltlich bis zu 4 Wochen zur Probe trainieren. In der 4. Woche ist der Aufnahmeantrag unterschrieben abzugeben.

D: Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Mitglieder, die den Jahresbeitrag bis zum 31.01. eines Jahres abbuchen lassen/einzahlen erhalten eine Vergünstigung von 1/12 des Beitrags.

E: Fälligkeit

Bei erteiltem Mandat für jährliche oder halbjährliche Zahlungsweise erfolgen die Abbuchungen für die gewählte Zahlungsweise zu den unten genannten Terminen. Sollte die Abbuchung nicht möglich sein werden Gebühren/Mahnkosten (s.u.) erhoben.



Zahlungstermine

Ohne Mandat müssen die Beiträge spätestens wie folgt dem Vereinskonto gutgeschrieben sein:

- bei jährlicher Zahlung zum 31.01. des Kalenderjahres
- bei halbjährlicher Zahlung zum 31.01. und 31.07. des Kalenderjahres
- vierteljährlicher Zahlung kann nur mit Begründung im Einzelfall genehmigt werden (gilt nur in der Gymnastikabteilung)
- monatliche Zahlung ist nicht möglich (gilt nur in der Gymnastikabteilung)
- bei vierteljährlicher Zahlung zum 10.01., 10.04., 10.07., 10.10. (gilt nur in der Handballabteilung)
- monatliche Zahlung kann nur mit Begründung im Einzelfall genehmigt werden (gilt nur in der Handballabteilung)

Auf den Überweisungen müssen der/die Namen der Mitglieder und die Mitgliedsnummer verzeichnet sein. Die Einrichtung eines Dauerauftrags wird in diesem Fall empfohlen.

Die Aufnahmegebühr ist mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages fällig.

Bankkonto / Zahlungsweise

siehe Beitragssätze Gymnastik siehe
Beitragssätze Handball

Veränderungen

Veränderungen der persönlichen Angaben oder der Kontodaten bei Lastschriften sind unverzüglich mitzuteilen.

Gebührenerhebung bei Mahnungen / Rücklast

Gem. § 7 Ziffer 7 wird für jede Mahnung ein halber Monatsbeitrag zzgl. Porto für einen eingeschriebenen Brief fällig

- Bei gerichtlichen Mahnbescheide: alle anfallenden Kosten
- Bei Rücklastschriften: alle anfallenden Kosten

F: Austritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung jeweils möglich zum:

- 28./29. Februar mit Wirkung zum 31. März
- 31. Mai mit Wirkung zum 30. Juni
- 31. August mit Wirkung zum 30. September
- 30. November mit Wirkung zum 31. Dezember

eines Jahres. Über den Kündigungstermin hinaus gezahlte Mitgliedsbeiträge werden anteilig erstattet. Der Mitgliedsausweis ist zum Austrittstermin zurückzugeben.

G: Datenschutz

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die besonders schützenswerten personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

H: Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf den Abteilungsversammlungen Gymnastik am 30.05.2018 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

1. Änderung auf Beschluss Abteilungsvorstand Gymnastik: 11.10.2019.

Die Beitragsordnung wurde auf den Abteilungsversammlungen Handball am 30.10.2018 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

